

Sitzungsvorlage Nr. 027 / 2014 – 1. Ergänzung

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Stadtwerkeausschuss	11.06.2014	X		6	X			
Verwaltungsausschuss	19.06.2014		X	6	X			
Rat	03.07.2014	X		7				

Anlage:

- Beschlussvorschlag
 Beschlussempfehlung
an den Rat

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Jahresabschluss und Pflichtprüfung 2013 der Stadtwerke der Stadt Langelsheim

Der Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke der Stadt Langelsheim und das Ergebnis der Pflichtprüfung werden zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2013 werden festgestellt.

Dem Betriebsleiter wird gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Wasserwerk:

Der Jahresgewinn in Höhe von 32.191,58 € wird auf das Wirtschaftsjahr 2014 vorgetragen.

Abwasserbetrieb:

Der Jahresverlust in Höhe von 31.335,83 € wird auf das Wirtschaftsjahr 2014 vorgetragen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke der Stadt Langelsheim mit den Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserbetrieb wurde gemäß §§ 20 ff. Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) aufgestellt und entsprechend §§ 29 ff. EigBetrVO vom Wirtschaftsprüfungsbüro Höweler/Rischmann und Partner GbR, Braunschweig geprüft. Das Ergebnis der Pflichtprüfung wurde vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) und dem Wirtschaftsprüfer in einer Schlussbesprechung im Rahmen der Sitzung des Stadtwerkeausschusses (StwA) am 11.06.2014 mit allen Beteiligten besprochen.

Der StwA hat den Jahresabschluss und das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 33 EigBetrVO in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Ziffer 10 NKomVG dem Rat vorzulegen.

Der Bilanzgewinn des Wasserwerkes in Höhe von 32.191,58 € (siehe Gewinn- und Verlustrechnung G u V 2013, Anlage 2a des Berichtes) wird auf das Wirtschaftsjahr 2014 vorge-
tragen.

Der Jahresverlust des Abwasserbetriebes in Höhe von 31.335,83 € (siehe G u V 2013, An-
lage 2b des Berichtes) wird auf das Wirtschaftsjahr 2014 vorgetragen.

Der Wirtschaftsprüfer hat den Stadtwerken der Stadt Langelsheim aufgrund des Prüfungs-
ergebnisses den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2013
(siehe Seiten 18-19 des Berichtes) erteilt:

„... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

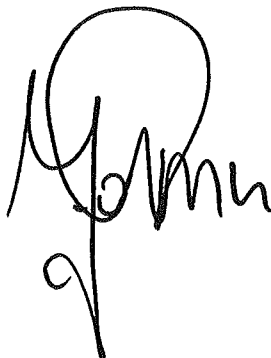
Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer
Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung
der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu bean-
standen. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Goslar schließt sich dem Prüfungsbericht an
und hat am 11.06.2014 folgenden uneingeschränkten **Feststellungsvermerk** erteilt:

„Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 sowie der Bestätigungsvermerk wur-
den zur Kenntnis genommen. Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt
nicht zu treffen.“

Anmerkung:

Den Fraktionsvorsitzenden wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der
Stadtwerke in Dateiform übersandt. Der Bericht kann darüber hinaus in der Kämmerei angefor-
dert werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. G. M.' with a large loop at the top and a vertical line extending downwards.

